

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	28
Artikel:	Die schweizerische Landesausstellung [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-580692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Landesausstellung.

(Original-Bericht.)

Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

Wir kommen zur Textilindustrie. Es dürfte nicht leicht sein, über eine so umfangreiche und Spezialtrennisse erfordernde Materie im Plauderton zu schreiben. Doch wollen wir dies versuchen und nur die Punkte herausgreifen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. In dieser Abteilung ist eine Sammlung von Bergbahndrahtseilen der Firma Fässer in Romanshorn ausgestellt; erwähnt sei ein Spiralseil von 29 mm zu 37 Drahten und einer Bruchfestigkeit von 60,000 kg. Als Gegenstück sei ein Hanfseil aus italienischem Langhanf von 135 mm und 85,000 kg Bruchfestigkeit erwähnt, das von der Firma Delacourrière & Cie., Genf, ausgestellt wird. Noch übertroffen wird es aber von einem endlosen Kranseil von 130 mm und 150,000 kg Bruchfestigkeit. In der nun folgenden Abteilung herrscht unter der Besucherzahl das weibliche Geschlecht vor: Grund — Ausstellung der weiblichen Toilettengeheimnisse, Stickereien usw. Ich erkläre mich in kompetent zur detaillierten Besprechung dieser Herrlichkeiten; ich will nur gestehen, daß auch mancher Mann vor diesen Schränken und ihrem luxuriösen Inhalt stehen bleibt; vielleicht denkt er an die „teure“ Gattin zu Hause. Auch dem Berichterstatter ging es so, als er vor einem Schrank Modell Nr. 1 bewunderte, das für die Kleingattigkeit von 2000 Franken erstanden werden kann. Es ist zu fürchten, daß nicht allzuvielen Frauen im Jahr des Unheils 1914 ein so teures Kleid auf ihrem heutigen Weihnachtstisch entdecken werden.

Der Pavillon der Bijouterie- und Uhrenindustrie ist, wie natürlich, vorzugsweise mit den weltberühmten Erzeugnissen der Westschweiz ausgestattet. Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß dieser Tempel ein enormes Vermögen in sich birgt. Alles ist hier zu sehen, zierliche, mit Edelsteinen und Perlmutt belegte goldene Damenuhrchen, gewaltige Präzisionsuhren, die eine ganze Maschinerie darstellen, und teures Geschmeide, dessen Diamanten ihre Blitze nach allen Richtungen senden — aber vorzugsweise in die leuchtenden Augen junger Damen.

In der weitläufigen Abteilung für Unterricht und wissenschaftliche Forschung bewundern wir zunächst prachtvolle Photographien und Grundrisse und Schnitte der neuen Zürcher Universität, diesem bleibenden Denkmal des fortschrittlichen Sinnes der Zürcher Bevölkerung. Eine reiche Zahl statistischer Arbeiten und Schilderungen ihrer Tätigkeit veröffentlichten die Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne und Freiburg, die Akademie von Neuenburg und die Technische Hochschule Zürich. Daselbe gilt von den Kantonschulen unseres Landes. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hat eine prachtvolle geologische Karte der Schweiz ausgestellt, sowie verschiedene wertvolle Reliefs von Gebirgszügen. Eine botanische, zoologische, anatomische, physikalische und historische Abteilung führt uns in die speziellen Geheimnisse dieser Wissenschaften ein, oder sie geben uns, besser gesagt, ein blaßes Bild von der gewaltigen Tätigkeit dieser Wissenschaftsgruppe, von denen manche, für die Praxis unserer menschlichen Tätigkeit direkt nicht verwendbar, für die Entwicklung unserer geistigen Kultur von ungeheurem Bedeutung sind.

Wieder ganz in die Welt der wirtschaftlichen Arbeit werden wir eingeführt durch die Ausstellung des schweizerischen Zolldepartements, d. h. der handelsstatistischen

Abteilung. Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr unserer wichtigsten Rohstoffe und Fabrikate wird uns da vorgeführt. Besonders interessiert den Besucher auch die Kollektivausstellung schweizerischer Kantonalbanken, Hypotheken- und Handelsbanken. Wir ermessen an den uns gebotenen Ziffern, welche enorme Bedeutung alle diese Finanzinstitute für unser Wirtschaftsleben besitzen.

Ein ganzer Raum ist in der Abteilung für Arbeiterschutz den Wohnungseinrichtungen schweizerischer Arbeiter gewidmet. Als besonders sehenswert erwähne ich die Arbeiterkolonie der A.-G. Stahlwerke Georg Fischer in Schaffhausen, die ein prächtiges Modell, mit Grundrissen und Photographien ausgestellt hat. Besondere Tabellen orientieren über die Ferienverhältnisse und die Lohnzahlungen schweizerischer Arbeiter- und Angestellten. Wir finden hier ferner graphische Darstellungen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Betriebsunfälle geordnet nach Industriegruppen, über Lehrlingschutz und Berufsbildung und Schutz des Personals der schweizerischen Verkehrsanstalten. In umfassender Weise orientiert uns eine Statistik über Tarifverträge in den Städten Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Weitere Karten und Tabellen belehren uns über die wohltätige Einrichtung der schweizerischen Gewerbegeherichte und Einigungsämter. Eine besondere Abteilung ist der Haushaltung, der sog. Heimarbeit gewidmet. Wir entnehmen ihr, daß St. Gallen und Appenzell die größte Zahl aller Heimarbeiter der schweizerischen Kantone beherbergen; es sind die Stickerei der Ostschweiz. In einer weiteren Abteilung finden wir praktische Seiten des Arbeiterschutzes; es sind Rettungsapparate, wie sie bei Taucharbeiten, ferner bei Wasser- und Tunnelbauten verwendet werden. Auch eine komplexe Ventilationsanlage ist hier ausgestellt.

In der nun folgenden Abteilung der Unterrichtsanstalten (Elementarschulen und private Unterrichtsinstitute) erwähnen wir besonders die Ausstellung des Kantons und der Stadt Zürich. Als hübsches Modell hat das Hochbauamt dieser Stadt sein Projekt für Primarschulhäuser mit Turnhallen dargestellt, es ist ihm hiefür eine Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt zu teil geworden. In der Abteilung für Schulhygiene erwähnen wir zwei typische Schulhäuser moderner Art mit den vollkommensten sanitären Einrichtungen. Das eine, ein kleines Landschulhaus, ist die Füsselschule der Gemeinde Malters, projektiert von den Architekten Theiler und Helber in Luzern. Ein Schulhaus in größeren Dimensionen ist dasjenige der Gemeinde Entlebuch, von denselben Architekten entworfen.

Wir kommen in die Abteilung der öffentlichen Verwaltungen und des Städtebaues. Hier interessieren uns vor allen Dingen gewaltige, mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführte Pläne der Stadt Freiburg, der architektonisch, städtebaulich und landschaftlich interessantesten Stadt der ganzen Schweiz. Im gleichen Raum beansprucht ein gewaltiges, nicht weniger als 4 m langes und ebenso hohes Modell der Kirche St. Pierre in Genf, allgemein das größte Interesse. Wenn Gedanken wandern nicht von diesem herrlichen Kunstwerk nach dem noch größeren in Reims, das von der erschreckenden Rohheit heutiger Kriegsführung nicht verschont blieb!

Die Bundesstadt hat neben reizenden Bildern aus dem alten Bern ihre modernen Alignementspläne und ihre Bebauungsprojekte ausgestellt. Auch in der kommunalen Wohnungsfürsorge bleibt Bern nicht untätig, wie diese Ausstellung lehrt. Die Stadt St. Gallen glänzt mit einem prachtvollen Modell ihres Projektes für den Rathaus-Neubau und die Brühltererweiterung. Über dem Ausstellungsraum der Stadt Zürich prangt das zu

rascher Berühmtheit gelangte Bild, das jeder genießt, wenn er bei der Urania seinen Blick nach der neuen Universität richtet. Im Innern dieses sehenswerten Raumes orientiert ein riesiger Kurvenplan 1 : 5000 über die bauliche Entwicklung der Stadt nach 5 Bauperioden, vor 1863, 1863—1892, 1893—1900, 1901—1908, 1909—1914. Verschiedene zierliche Modelle charakterisieren die verschiedenen Bauwelten, besonders in den Jahren 1905—1912. Einer Statistik über die Bautätigkeit Zürichs entnehmen wir, daß diese von 1896—1903 sank, um dann bis 1911 rapid anzuwachsen. Seit dieser Zeit ist wieder ein allgemeiner und anhaltender Rückgang zu konstatieren. Die Gründe kennt heute jedermann, sie gelten übrigens für jede beliebige Stadt. Zürich hat ferner 2 reizende Modelle von Gebäuungen ausgestellt, nämlich diejenigen des Weltareals und der Cierbrecht. Neben entzückenden Bildern aus dem alten Zürich mit seinen unzähligen hohen Giebeln und schweren Türmen finden wir eine Menge von Photographien der heutigen Stadt, in der glänzende Paläste und prunkvolle Portale die engbrüfigen Giebelhäuser und dunkelgebeizten Türen abgelöst haben.

Wir kommen in die Abteilung für Vermessungswesen, die uns wieder besonders interessiert. In umfassender Weise hat die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich die Entwicklung der für das gesamte Bauwesen so wichtigen Wissenschaft von 1843 bis 1914 zur Darstellung gebracht. Großes Interesse erregt auch die bernische Ausstellung alter Karten und Pläne aus früheren Jahrhunderten, die mit den primitiven Mitteln der damaligen Zeit arbeiteten, aber eine unendliche Sorgfalt auf die künstlerische Ausgestaltung der Pläne legten. Bis zur heutigen Technik der wissenschaftlich bearbeiteten Triangulation als Grundlage aller Vermessungsarbeiten verfolgen wir den Werdegang. In anschaulicher Weise, durch ein Netz gespannter Fäden, zwischen den einzelnen trigonometrischen Punkten wird uns eine heutige Triangulation aus dem Simmental vorgeführt, die auf den Laien einen Begriff über das Wesen dieser Arbeiten gibt.

In der großen Abteilung für das Krankenwesen und die Sanität bewundern wir alle die gehirnlosen Apparate und Instrumente, die die Chirurgie, innere Medizin und die Pharmacie heute anwendet. Besonders interessiert uns eine Gegenüberstellung einer alten Apotheke der früheren Zeiten, in denen die Alchemie ihre Blüten trieb und einer modernen Spitalapotheke, die mit Mikroskopen und all den vielen Instrumenten ausgerüstet ist, welche die moderne Heilkunde in den Dienst der leidenden Menschheit stellte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir über alles berichten wollten, das in dieser hochinteressanten Abteilung zu sehen ist.

Eine verwandte Gruppe ist die Abteilung für Balneologie, einen hübschen Pavillon, in dem unsere berühmtesten schweizerischen Bäder und Kurorte zu einer Ausstellungsguppe vereinigt sind. Einladend sprudelt im Vestibül dieser Halle ein munterer Quell in die Höhe und ergießt sein Wasser in das plätschernde Bassin, als Symbol der heilenden Kraft und des Beweis der Balneologie. Die Balneologie hat in den letzten Jahren übrigens eine Erweiterung erfahren, denn wir baden nicht nur im Wasser, sondern mit Erfolg auch in der Sonne. Nicht mit Unrecht steht dann auch beim Sonnenkurort Lenzen (St. Waadt) der schöne Satz: Von allen Blumen ist die menschliche diejenige, welche am meisten Licht gebraucht. Eine weitere Abteilung, ebenfalls in eigenem Gebäude ist der Davoser-Pavillon. Was sich darin befindet, wird jeder leicht erraten; es ist eines der düstersten Kapitel der menschlichen Leidensgeschichte, das sich in diesem Gebäude vor unsern Augen auftut.

Wir kommen in die Abteilung des gewerblichen Bildungswesens. Alle haben sie hier ihr Beispiel ausgestellt, die vielen schweizerischen Gewerbeschulen und Fachschulen. Es würde zu weit führen, das alles aufzuzählen, was der Fleiß und die Geschicklichkeit unserer technischen Jungmannschaft hervorbrachte. Da ist z. B. eine kunstvolle Präzisionsuhr, hier eine Werkzeugmaschine, dort glänzen die jungen Webeschüler der Seidenwebeschule Zürich mit ihren Kunstprodukten. Hier hat ein Gewerbeschüler dank seiner gründlichen Kenntnis des praktischen Zeichnens und der darstellenden Geometrie den kompliziertesten Kampf zweier Boxer technisch einwandfrei dargestellt, dort bewundern wir eine Wendeltreppe als Modell und ihren feinsten graphisch-zeichnerischen Zergliederungen. Hier wiederum ist der Kopf eines Neugeborenen von einem talentierten jungen Bildhauer modelliert worden und dort hat ein vielversprechender Kunstschorler Lehrling seine Meisterarbeit geleistet. In der Tat, als wirkliche Meisterarbeiten dürfen wir das hier Ausgestellte bezeichnen und wenn einer der altehrwürdigen Kunstmästler des Mittelalters wiederkäme, er würde der Kunst der jungen Generation seinen Beifall gewiß nicht versagen. — y. (Fortsetzung folgt.)

Ende des Rechtsstillstandes und sein Ersatz.

Wie wir in Kürze bereits meldeten, hat der Bundesrat heute im Sinne der von der Expertenkommission gemachten Unregungen eine Verordnung beschlossen, die das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorübergehend ergänzt und abändert und die am 1. Oktober, d. h. mit dem Ablauf des vom 5. August bis zum 30. September gewährten allgemeinen Rechtsstillstand, in Kraft tritt. Vorgängig der Publikation der Verordnung und des sie detailliert erläuternden Kreisschreibens an die Kantonsregierungen macht das Justizdepartement über den neuen Erlass die nachstehenden Mitteilungen:

„Für die im Kriegsdienste befindlichen schweizerischen Wehrmänner dauert der Rechtsstillstand von Gesetzen wegen (Art. 57 Sch. K. G.) fort, solange sie unter den Fahnen stehen. Für die übrige Bevölkerung aber ihn fortbestehen zu lassen, geht nicht an. Der Rechtsstillstand hat den Geldverkehr zum Teil gehindert, zum Teil ganz unterbunden. Der Schuldner unterließ es, weil er den Zahlungsbefehl, die Pfändung und den Konkurs nicht mehr zu fürchten hatte, seiner Zahlungspflicht nachzukommen, und erschwerete oder verunmöglichte es so seinem Gläubiger, seinerseits die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Während das Institut des Rechtsstillstandes seinem Zwecke nach nur den Notleidenden dienen soll, hat es sich häufig auch der Bemittelten und Reiche zunutze gemacht und sich seinen Gläubigern gegenüber so verhalten, wie wenn seine Schulden gestundet wären. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist ins Stocken geraten. Um es in die alten ordentlichen Bahnen, soweit dies möglich ist, zurückzuführen, hat der Bundesrat beschlossen, den nach Art. 62 des Sch. K. G. gewährten Rechtsstillstand nicht zu verlängern, ihn also mit dem 30. September dahinfallen zu lassen. Könnten vom 1. Oktober an gegen Schuldner, die nicht als Wehrmänner an der Grenze stehen, Zwangsvollstreckungen angehoben und durchgeführt werden, so würden, weil sie zurzeit nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre wirtschaftliche Existenz vernichtet, ihr Vermögen entwertet und sie selbst von den in einzelnen Kantonen recht harten, öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtbaren Pfändung getroffen. Dies nach Möglichkeit zu verhindern, ist der Zweck der vom Bundesrat am 28. Sept.